

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
III/32

Verantwortliche/r:  
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:  
32-2/018/2017

### Bereitstellung eines Plakatierungskontingents für ehrenamtliche Organisationen und kleinere Vereine durch das E-Werk

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.06.2017	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Rahmen der Neufassung der Plakatierungsverordnung erhielt die Verwaltung den Auftrag, mit der E-Werk Kulturzentrum GmbH ein Gespräch über die Bereitstellung eines Plakatierungskontingents für ehrenamtliche Organisationen und kleinere Vereine zu führen. Angestrebt werden sollte ein Kontingent von ca. 10 % der Plakatierungsflächen, die frühestens zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin vergeben werden, damit kleinere Veranstalter kurzfristig auf ihre Veranstaltungen hinweisen können.

Aufgrund des im Februar geführten Gespräches hält das E-Werk seit März 2017 für kleinere Veranstaltungen ein Kontingent von 10 % der Plakatierungsflächen frei (= 40 Plakate). Anträge auf Plakatierung müssen spätestens 2 Monate vor dem Veranstaltungstermin beim E-Werk eingehen. Kurzfristigere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.

Lt. E-Werk mussten bisher keine Anträge abgelehnt werden, allerdings ist die Nachfrage nicht besonders hoch. Für einen Plakatierungszeitraum von 14 Tagen werden 2,25 € pro Plakat berechnet.

#### Anlagen:

#### III. Behandlung im Gremium

##### Beratung im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 21.06.2017

##### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang